

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/111-2022/37508

Dresden,
29. März 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/9239
Thema: Folgen von Spielsucht

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Bei wie vielen Sachsen wurde 2018 und 2021 eine Spielsucht diagnostiziert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen.)

Es wird unterstellt, dass sich die Frage auf Glücksspiel bzw. den ICD-10-Diagnoseschlüssel „F63.0 Pathologisches Spielen“ bezieht. Dazu liegen der Staatsregierung die Anzahl der stationären Behandlungen in sächsischen Krankenhäusern sowie der Beratungsfälle in sächsischen Suchtberatungs- und –behandlungsstellen vor. Diese können den folgenden Tabellen entnommen werden. Daten für das Jahr 2021 liegen der Staatsregierung lediglich bezüglich der Beratungsfälle in sächsischen Suchtberatungs- und –behandlungsstellen vor. Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen liegt der Staatsregierung lediglich für die stationären Behandlungen in sächsischen Krankenhäusern (Tabelle 1) vor.

Tabelle 1: Anzahl der in sächsischen Krankenhäusern im Jahr 2018 vollstationär behandelten sächsischen Patienten mit der Diagnose ICD-10 F63.0 „Pathologisches Spielen“ nach Altersgruppe

Behandlungsfälle im Jahr 2018											
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
Gesamt	unter 15	15-18	18-21	21-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55 und älter
53	-	.	.	.	15	6	11	4	4	4	5

- = nichts vorhanden bzw. Wert gleich Null, . = Angaben unbekannt oder geheim zu halten
© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2022

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Tabelle 2: Beratungsfälle „Pathologisches Glücksspielen“ in sächsischen Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (SBB) in den Jahren 2018 und 2021

	2018	2021
Anzahl der Beratungsfälle „Pathologisches Glücksspielen“ in sächsischen SBB	534	557

Quelle: Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V.

Daten zu einer diagnostizierten Computerspielsucht liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Computerspielsucht („Gaming disorder“) wurde durch die Weltgesundheitsorganisation erst im Jahr 2018 als diagnostizierbares Störungsbild bzw. als Erkrankung anerkannt und in die 11. Version der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, den sog. ICD-11, aufgenommen. Der ICD-11 ist am 01.01.2022 in Kraft getreten, so dass gegenwärtig noch keine statistischen Daten vorliegen.

Frage 2: Welche Anlaufstellen gibt es für die Betroffenen in Sachsen?

Bei Problemen mit dem Glücks- oder Computerspiel stehen Betroffenen als auch Angehörigen die 45 sächsischen Suchtberatungs- und –behandlungsstellen zur Verfügung. Diese vermitteln die Betroffenen gegebenenfalls in weiterführende Hilfsangebote wie der ambulanten bzw. stationären Entwöhnungsbehandlung oder zu speziellen Selbsthilfegruppen.

Für junge Menschen u. a. mit Computerspielproblemen steht deutschlandweit das Jugendportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) www.ins-netz-gehen.de (zuletzt aufgerufen am 23.03.2022) zur Verfügung, welches neben etlichen Informationen und einem Selbsttest zu Computerspiel- und Internetsucht auch ein kostenloses Beratungsprogramm mit persönlichem Coach anbietet.

Zudem bietet die BZgA für Menschen mit Glücksspielproblemen und deren Angehörige deutschlandweit unter der Telefonnummer 0800-1 37 27 00 (kostenfreie Servicenummer) Beratung zur Glücksspielsucht an. Auf der Internetseite www.check-dein-spiel.de (zuletzt aufgerufen am 23.03.2022) stellt die BZgA u. a. Informationen zu fremdsprachiger Telefonberatung sowie zu E-Mail-Beratungen bereit.

Darüber hinaus können Betroffene oder Angehörige beim Regierungspräsidium Darmstadt in Hessen bezüglich des Glücksspiels eine Spielersperre in Form einer Selbst- oder Fremdsperre veranlassen. Die entsprechenden Antragsformulare sind unter folgenden Links abrufbar:

- Antragsformular zur Fremdsperre https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Musterantrag_auf_Fremdsperre%20V3.pdf (zuletzt aufgerufen am 23.03.2022),
- Antragsformular zur Selbstsperre https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Musterantrag_auf_Selbstsperre%20V2_.pdf (zuletzt aufgerufen am 23.03.2022).

Unter folgendem Link stellt das Regierungspräsidium Darmstadt Informationen zur Spielersperre bereit: <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit/gl%C3%BCcksspiel/spielsuchtshypr%C3%A4vention/faq-spieler> (zuletzt aufgerufen am 23.03.2022).

Frage 3: Welche Projekte zur Prävention gibt es und wurden diese auch 2021 durchgeführt?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Drs.-Nr. 7/9217 bei Frage 4 verwiesen. Darüber hinaus dienen die in der Antwort auf Frage 2 aufgeführten Internetportale ebenso der Prävention von Glücksspiel- bzw. Computerspielsucht und sind jederzeit abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping